# Land- und Golfclub Werdenfels e. V. Beitrags- und Gebührenordnung

(§ 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 d der Satzung des LGC Werdenfels e. V. )

## 1) Ordentliche Mitglieder

Aufnahmekonditionen für Erwachsene ab dem 25. Lebensjahr

Aufnahmegebühr	1.250,00 €
<u>Jahresbeitrag</u>	1.000,00 €
Verzehrbon	100,00 €

# 2) Befristete Mitglieder (Kinder und Jugendliche)

Aufnahmekonditionen

Trainingsgebühr bis zum 18. Lebensjahr (einmalig)	
<u>Jahresbeitrag</u>	
Kinder bis zum 12. Lebensjahr	100,00€
Kinder und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr bis zum18. Lebensjahr	150,00€

# Junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr

Jahresbeitrag 500,00 €

#### Hinweis:

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind ordentliche Mitglieder, wenn sie einen Antrag zur Vollmitgliedschaft gestellt haben (§ 4 Abs. 2 der Satzung). Sie zahlen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von 500,00 Euro. Eine Aufnahmegebühr entfällt.

Als ordentliche Mitglieder sind sie:

- stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung und
- zur Zahlung eventueller Umlagen verpflichtet.

#### 4) Fördernde Mitglieder

Jahresbeitrag 150,00 €

Kein Spielrecht, kein DGV-Ausweis, kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung

Bei Umstellung in eine Vollmitgliedschaft, müssen beschlossene aber noch nicht bezahlte Umlagen und ggf. Aufnahmegebühren bezahlt werden.

#### 5) Jahresmitglieder

Jahresbeitrag 1.350,00 €

<u>Verzehrbon</u> 100,00 €

Komplettes Spielrecht für ein Kalenderjahr inkl. DGV-Ausweis.

Wird die Mitgliedschaft nicht 3 Monate zum Jahresende schriftlich gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Bei Umwandlung einer Jahresmitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft, können auf die Aufnahmegebühr pro Jahr der Jahresmitgliedschaft 250,00 €, maximal jedoch 500,00 € angerechnet werden.

### 6) Wenigspieler-Mitgliedschaft

Jahresbeitrag 475,00 €

Die Wenigspieler-Mitgliedschaft beinhaltet 10 Runden über 9 Loch. Der Spieler muss sich **vor** der Runde im Sekretariat anmelden. Ist das Sekretariat nicht besetzt, ist die Anmeldung zur Runde in den Greenfee-Briefkasten einzuwerfen. Werden mehr als 10 Runden (9-Loch) im Jahr gespielt, wird das normale Tages-Greenfee fällig. Eine Reduktion (z.B. Greenfee in Begleitung eines Mitglieds) ist nicht erlaubt. Bei 18-Loch-Turnieren ist die Gästegebühr zu entrichten (oder es sind 2 x 9 Loch einzulösen).

Die Nutzung der Driving-Range und des Par 3 Kurz-Platzes sind inbegriffen. Wenigspieler-Mitglieder erhalten einen DGV-Ausweis des Land und-Golfclubs Werdenfels e.V.. Wird die Mitgliedschaft nicht 3 Monate zum Jahresende schriftlich gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

#### 7) Zweitmitgliedschaft

<u>Jahresbeitrag</u> 1.000,00 €

Voraussetzung ist die Vollmitgliedschaft in einem DGV anerkannten Club mit der Kennzeichnung "goldenes R". Die Zweitmitgliedschaft beinhaltet ein uneingeschränktes Spielrecht. Die Nutzung der Driving-Range und des Par 3 Kurz-Platzes sind inbegriffen. Die HCPI-führung bleibt im Heimatclub. Zweitmitglieder erhalten einen DGV-Ausweis mit der Kennzeichnung "Z". Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über eine Aufnahme.

### 8) Platzreifekurs inkl. Spielrecht für die laufende Saison

Gebühr

499,00€

Von 79 anwesenden Stimmberechtigten haben 79 für die Beitrags- und Gebührenordnung gestimmt.

Damit ist die Beitrags- und Gebührenordnung einstimmig (§ 10 Abs. 6 der Satzung) durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Rolf Lehmann Präsident

Roy Cul

Albert Kohnle Protokollführer